



**AMTSBLATT**  
der  
**STADT HORSTMAR**

---

Ausgegeben in Horstmar am 21.07.2021

Nr. 06 / 2021

---

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Inhalt Titel</b>	<b>Seite</b>
11	21.07.2021	Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Alte Molkerei“ gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 29.07.2021 bis Einschließlich 29.08.2021	57 - 59

**Herausgeber:** Bürgermeister der Stadt Horstmar, Kirchplatz 1 – 3, 48612 Horstmar  
**Druck u. Vertrieb:** Bürgermeister der Stadt Horstmar

Das Amtsblatt liegt im Rathaus, Kirchplatz 1-3, Zimmer 10, aus. Hier kann es auch kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann es im Internet unter [www.horstmar.de](http://www.horstmar.de) eingesehen werden.

---

**Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Alte Molkerei“ gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 29.07.2021 bis einschließlich 29.08.2021**

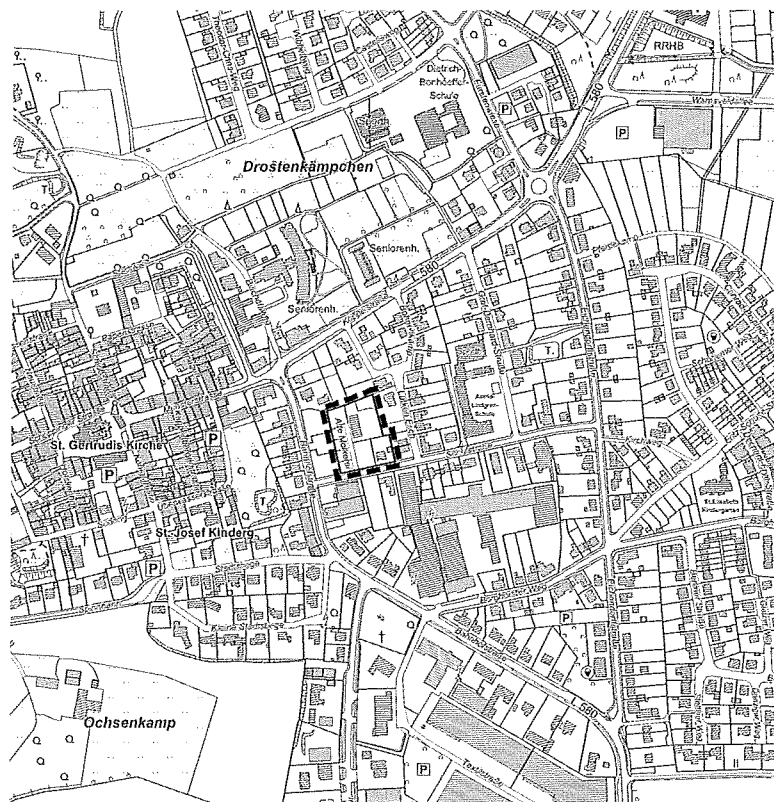
Der Rat der Stadt Horstmar hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 beschlossen:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, den geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Alte Molkerei" gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erneut offen zu legen. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch abgesehen.“*

Der Öffentlichkeit sowie den durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll Gelegenheit zur Stellungnahme in Form von Beteiligungen gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben werden.

Anlass für die erneute Offenlegung ist eine Änderung der Festsetzungen zu Bodenabtragungen und dem Verkehrsraum.

Der Geltungsbereich ist in der abgebildeten Planskizze umrandet dargestellt.



Ohne Maßstab

Der Geltungsbereich umfasst eine Flächengröße von ca. 0,5 ha und befindet sich zentral in der Stadt Horstmar südlich der „Koppelstraße“. Das Plangebiet wird abgegrenzt durch die „Schulstraße“ im Süden, die vorhandene Bebauung an der Straße „Lütken Esch“ im Osten, die südlichen Flurstücke Nr. 194, 195 und 605 im Norden sowie dem Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Alte Molkerei“ im Westen. Das Plangebiet liegt in der

Gemarkung Horstmar und umfasst die Flurstücke Nr. 201 tlw., 454 tlw., 456,616, 617, 618, 619, 620 und 621 im Flur 2.

Mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung verfolgt die Stadt Horstmar eine Anpassung an modifizierte städtebauliche Zielvorstellung bezüglich der Nutzung der Flächen. Anlässlich des hohen Wohnraumbedarfes im zentralen Bereich der Stadt Horstmar soll das „Allgemeine Wohngebiet“ vergrößert werden und dadurch bedingt zu dem eine Verschiebung der Verkehrsfläche erfolgen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom

### **29. Juli 2021 bis einschließlich 29. August 2021**

in der Stadtverwaltung Horstmar, Kirchplatz 1-3, Zimmer 26 und 28, 48612 Horstmar öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>08:30 Uhr – 12:30 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>14:00 Uhr – 16:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>14:00 Uhr – 18:00 Uhr</b>

unterrichten und zur Planung äußern. Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Sollte auf Grund der Pandemie die Verwaltung weiterhin geschlossen sein, kann der Planentwurf sowie die Anlagen trotzdem während der oben genannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

Offengelegt werden:

- die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Alte Molkerei“

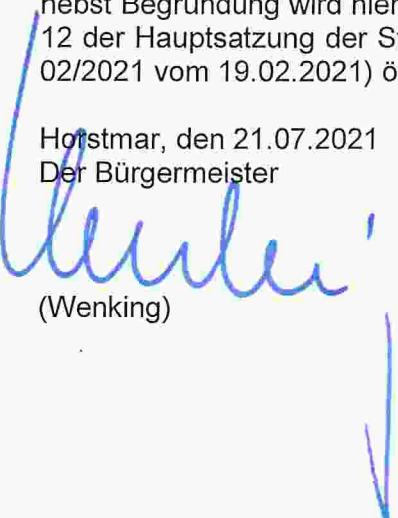
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Horstmar, Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen, Zimmer 26 und 28, beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Stadt Horstmar unter der Adresse [www.horstmar.de](http://www.horstmar.de), Bauen & Wirtschaft, Bauleitplanung möglich.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss des Rates der Stadt Horstmar vom 01.07.2021 über die erneute öffentliche Auslegung der 2. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 38 „Alte Molkerei“ nebst Begründung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der aktuell gültigen Fassung und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Horstmar vom 19.02.2021 (Amtsblatt der Stadt Horstmar Nr. 02/2021 vom 19.02.2021) öffentlich bekanntgemacht.

Horstmar, den 21.07.2021  
Der Bürgermeister

  
(Wenking)